

## Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz §4

- Jede\*r pragmatisierte Lehrer\*in erhält jährlich mit der Auflistung der Nebengebühren auch die **Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz § 4**.
- Die Beitragsgrundlagen werden jeweils für das abgelaufene Kalenderjahr festgehalten.
- Das **Jahr** wird **nach Monaten aufgelistet**, jeder Monat ist mit einem **Euro-Betrag** versehen.
- Im Februar 2003 bekamen wir dieses Schreiben erstmals (Auflistung der Monate im Jahr 2002 mit zugeordneten Euro-Beträgen).
- Die Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz § 4 benötigen Sie für die Berechnung Ihrer Pension.
- Bitte **ALLE** Beitragsgrundlagen sammeln, aufbewahren und zur Pensionsberechnung mitbringen.

**Bei Fragen kontaktieren Sie mich bitte!**

April 2021

Karin Medits-Steiner  
0650/2325161  
karin.meditz-steiner@fsg-pv.wien

